

Sind Sie hochwassergefährdet?

Im Bornheimer Stadtgebiet hat die Bezirksregierung Köln am Rhein, am Alfterer-Bornheimer Bach, am Dickopsbach und am Mertener Mühlenbach Überschwemmungsgebiete festgesetzt. Diese orientieren sich am sogenannten 100-jährlichen Regenereignis. Darüber hinaus gibt es von der Bezirksregierung Hochwassergefahrenkarten, die die Überschwemmungsbereiche bei noch extremeren Regenereignissen darstellen. Diese Karten können über die Homepage der Stadt und im Umwelt- und Grünflächenamt eingesehen werden. Die Karten stellen aber nur Überflutungen aus Gewässern dar. Wild abfließendes oder aus der Kanalisation austretendes Wasser sucht sich seinen Weg über Senken, Mulden und Wege bis zum Tiefpunkt und mündet entweder in einen Vorfluter oder staut dann dort ein. Daher ein paar weitere Tipps:

- Erkundigen Sie sich beim Abwasserwerk nach Überflutungen im Bereich Ihres Grundstücks.

- Fragen Sie die Nachbarn und den Ortsvorsteher, ob hier schon Überschwemmungen aufgetreten sind.

- Auch Flur- und Straßennamen geben häufig Hinweise darauf, wenn ein Gebiet zur Überschwemmung neigt.

- Erkundigen Sie sich beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) in Recklinghausen nach den normalen Grundwasserverhältnissen und den höchsten Grundwasserständen.

- Wenn Sie in einem Hang oder am Hangfuß wohnen oder bauen wollen, sehen Sie sich das oberhalb liegende Gelände an und überlegen Sie, welchen Weg das Wasser bei Sturzregen nehmen wird.



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bornheim,

dass der Rhein manchmal Hochwasser führt, ist bekannt. Die betroffenen Anlieger in den Rheinorten wissen um die Gefahren, die damit verbunden sind, und haben in der Regel Vorsorgemaßnahmen getroffen.

Wie die Unwetter der letzten Jahre gezeigt haben, können jedoch auch fernab des Rheins Überschwemmungen im Gebiet der Stadt Bornheim auftreten. Im Juni 2016 haben Unwetter in der Region große Schäden angerichtet. Im Juli 2008 war Bornheim besonders betroffen: Durch Regenfälle, wie sie seltener als einmal in 100 Jahren zu erwarten sind, waren an vielen Stellen kleinere Bäche übergelaufen. Zusätzlich war Wasser aus der überlasteten Kanalisation ausgetreten oder oberflächlich abgeflossen. Im letztgenannten Fall hatte es meist noch viel Schlamm von Ackerflächen gespült und in die Ortschaften getragen.

Auch wenn die Stadt seitdem vieles getan hat, um die Schäden bei solchen katastrophalen Unwettern zu vermindern – für die völlig schadhafte Ableitung können weder die Bäche noch die Kanalisation ausgelegt werden.

Viele Schäden lassen sich aber durch private Vorsorgemaßnahmen vermeiden oder vermindern. Diese müssen jedoch frühzeitig erfolgen, da – anders als beim Ansteigen des Rheins – das Wasser aus Bächen, Kanälen und dem oberflächlichen Abfluss plötzlich und fast ohne Vorwarnzeit kommt. Für Maßnahmen wie das Auslegen von Sandsäcken ist es dann zu spät, wenn diese erst noch besorgt und befüllt werden müssen.

Dieses Informationsblatt soll dazu beitragen, künftige Schäden zu verhindern oder wenigstens zu vermindern. Das Umwelt- und Grünflächenamt hat viele Hinweise der Stadt sowie des Abwasserwerks zusammengestellt, die Ihnen helfen sollen, für den Ernstfall vorzusorgen, und Ihnen aufzeigen, wo Sie noch weitere Informationen erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Henseler
Bürgermeister

Wo erhalten Sie weitere Informationen?

Das Informationsblatt zur Versickerung von Niederschlagswasser können Sie

- beim Umwelt- und Grünflächenamt der Stadt Bornheim erhalten,
- am Umwelttelefon unter 02222/945-310 anfordern oder

- aus dem Internet abrufen:

www.bornheim.de/fileadmin/pdf/rathaus/Umweltbeauftragter/Versickerung13-06.pdf

Hinweise zum Schutz vor Rückstau im Kanalsystem gibt es beim StadtBetrieb Bornheim:

www.stadtbetrieb-bornheim.de/abwasser/tipps/schutz-vor-rueckstau-im-kanalsystem.html

Weitere wertvolle Tipps zum Schutz vor Hochwasser und Überschwemmungen finden Sie in Broschüren von öffentlichen Stellen und der Versicherungswirtschaft. Sie können sie vom jeweiligen Herausgeber beziehen oder im Internet abrufen:

- „Hochwasserschutzfibel – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), März 2015
www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/hochwasser-schutzfibel_bf.pdf

- „Hochwasser verstehen, erkennen, handeln!“, Umweltbundesamt, Oktober 2011
www.umweltbundesamt.de/publikationen/hochwasser

- „Land unter – Ein Ratgeber für Hochwassergefährdete und solche, die es nicht werden wollen“, Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz RLP, 2008
www.wasser.rlp.de/servlet/is/7827/LandUnter.pdf?command=downloadContent&filename=LandUnter.pdf

- „Wassersensibel planen und bauen in Köln“, Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR, 2016
www.steb-koeln.de/Redaktionell/ABLAGE/Downloads/Broschüren-Veröffentlichungen/Gebäudeschutz/Leitfaden-STEEDRUCK_OHNE-SCHNITTKANTEN.pdf

- „Land unter ... Schäden durch Überschwemmung – richtig vorbeugen und versichern“, Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)
www.gdv.de/wp-content/uploads/2013/05/GDV-Flyer_LandUnter-2013.pdf



Überschwemmungen – was tun?

Tipps zur Vorsorge

Herausgeber:
Stadt Bornheim
Rathausstraße 2
53332 Bornheim
www.bornheim.de

Wie können Sie in überschwemmungsgefährdeten Lagen vorsorgen?

Vorsorgemaßnahmen im Bestand

© www.schaffenskraft.de

Installieren Sie einen Pumpensumpf mit schwimmergesteuerter Pumpe, damit eingedrungenes Wasser schnell und auch dann entfernt wird, wenn Sie den Wassereintritt noch nicht bemerkt haben.

Statten Sie überschwemmungsgefährdete Räume so aus, dass sie leicht zu reinigen und zu trocknen sind (keine Holzverkleidung, keine Teppichböden, kein wertvolles Parkett etc.). Eine Liste wasserbeständiger Baumaterialien finden Sie in der „Hochwasserschutzfibel“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).

Prüfen Sie, ob Sie nachträglich wasserdichte Türen und Fenster einbauen können.

Möblieren Sie überschwemmungsgefährdete Räume nicht mit hochwertigen oder schwer transportablen Möbeln und lagern Sie hier weder hochwertige Gegenstände noch wichtige Dokumente oder unersetzliche Erinnerungsstücke. Lagern Sie ebenfalls keine gefährlichen Stoffe oder Chemikalien (z.B. Farben, Lacke, Reinigungs-, Düng- und Pflanzenschutzmittel).

Falls Sie noch keine Rückstausicherung haben, rüsten Sie nach. Nutzen Sie das Beratungsangebot des Abwasserwerks (Servicetelefon 02227/9320-90) oder wenden Sie sich an Sanitärfachbetriebe. Diese stehen auch für individuelle Problemlösungen zur Verfügung.

Wenn eine hochwasserfreie Installation nicht möglich ist, müssen Sie vorhandene Öltanks und Anschlussleitungen gegen Aufschwimmen, Umkippen und Auslaufen sichern. Bei einer Heizungserneuerung sollten Sie prüfen, ob Sie auf andere Brennstoffe umstellen können.

Warten Sie die Rückstausicherungen Ihrer Hausentwässerungsanlagen und Abwasserleitungen mindestens zweimal jährlich, damit sie im Bedarfsfall funktionstüchtig sind. Beachten Sie die Hinweise zum „Schutz vor Rückstau im Kanalsystem“ des Abwasserwerks.

Schützen Sie tiefliegende Gebäudeöffnungen (Kellerfenster, Kellertreppen, Lichtschächte, Eingangstüren im Erdgeschoss) gegen oberflächlich eindringendes Wasser – je nach örtlichen Gegebenheiten durch Erdwälle, Sockelmauern oder Aufkantungungen im Bodenbelag.

Die Stadt berücksichtigt neue Erkenntnisse zur Überschwemmungsgefährdung fortlaufend bei der Ausweisung neuer Baugebiete. Wenn Sie jedoch bereits Baurecht in einer Lage haben, die überschwemmungsgefährdet sein könnte, sollten Sie bei Neubauten folgende Aspekte berücksichtigen:

Bauen Sie nach Möglichkeit an erhöhter Stelle auf dem Grundstück.

Installieren Sie eine Heizung mit anderem Brennstoff als Öl.

Bringen Sie die Zentralen für Heizung, Elektro- und Telefoninstallation in den oberen Geschossen an.

Prüfen Sie, ob Sie das Erdgeschoss über die Geländeoberfläche etwas anheben können.

Prüfen Sie in Gebieten mit Mischwasserkanalisation, ob Sie das Regenwasser auf Ihrem Grundstück versickern können. Mit fachgerecht hergestellten, auch für Starkregen ausreichenden Versickerungsanlagen entlasten Sie die Kanalisation und schonen Ihren Geldbeutel – für Regenwasser, das Sie ordnungsgemäß auf Ihrem Grundstück versickern, müssen Sie keine Kanalbenutzungsgebühren zahlen. Weitere Tipps auf dem Infoblatt „Versickerung von Niederschlagswasser“.

Entwässerungseinrichtungen (Toiletten, Waschbecken, Duschen usw.) sollten möglichst oberhalb der Rückstauenebene (Straßenhöhe vor dem Haus) installiert werden, damit hier auch bei Rückstau im Kanal kein Wasser austreten kann.

Verzichten Sie ggf. auf einen Keller, bilden Sie die Untergeschosse wasserdicht aus („Kellerwanne“) oder verwenden Sie wasserbeständige Baumaterialien. Eine Liste solcher Materialien finden Sie in der „Hochwasserschutzfibel“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).

Schützen Sie Ihr Haus gegen Rückstau und oberflächlich abfließendes Wasser (vgl. „Vorsorgemaßnahmen im Bestand“). Beachten Sie schon bei der Planung, dass die Rückstausicherung den technischen Anforderungen entspricht, und stellen Sie sicher, dass sie auch regelmäßig gewartet werden kann. Rückstauklappen müssen jederzeit erreichbar sein.

Und in jedem Fall:
Prüfen Sie Ihren Versicherungsschutz!

